

## Vorlage Nr. 15/1736

öffentlich

**Datum:** 12.06.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herold

**Landschaftsausschuss 13.06.2023 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Nachbenennung in der Gewährträgersversammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR und Wechsel in der Stimmführerschaft für den LVR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss beschließt mit Wirkung ab dem 01.07.2023 anstelle von Herrn Professor Dr. Jürgen Rolle Frau/Herrn \_\_\_\_\_ als Mitglied in die Gewährträgersversammlung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) zu entsenden.

2. Der Landschaftsausschuss beschließt die Stimmführerschaft mit Wirkung ab dem 01.07.2023 wie folgt zu regeln:

Stimmführer\*in \_\_\_\_\_

1. Stellv. Stimmführer\*in \_\_\_\_\_

2. Stellv. Stimmführer\*in Direktorin des LVR

### Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 drei Vertreter\*innen des LVR in die Gewährträgerversammlung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) entsandt. Mit Beschluss vom 21.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1227 wurde die Stimmführerschaft um eine zweite Stellvertretung erweitert.

1. Rolle, Prof. Dr. Jürgen - Stimmführer\*in
2. Einmahl, Rolf - 1. Stellv. Stimmführer\*in
3. Direktorin des LVR - 2. Stellv. Stimmführer\*in

Da Herr Prof. Dr. Rolle zum 30.06.2023 sein Mandat niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1736:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 drei Vertreter\*innen des LVR in die Gewährträgersversammlung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) entsandt. Mit Beschluss vom 21.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1227 wurde die Stimmführerschaft um eine zweite Stellvertretung erweitert.

4. Rolle, Prof. Dr. Jürgen - Stimmführer\*in
5. Einmahl, Rolf - 1. Stellv. Stimmführer\*in
6. Direktorin des LVR - 2. Stellv. Stimmführer\*in

Da Herr Prof. Dr. Rolle zum 30.06.2023 sein Mandat niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

### **2. Zu beachtende Besonderheiten**

Gem. § 6 Abs. 1 a) und b) der Satzung der PRH stehen dem LVR drei Sitze in der Gewährträgersversammlung der PRH zu, wovon einer auf die Direktorin des LVR als geborenes Mitglied entfällt.

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung ist zudem eine Stimmführerschaft festzulegen.

### **3. Benennung von Vertreter\*innen des LVR**

- Die Benennung der Vertreter\*innen des LVR erfolgt durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.
- Regulierte Mandate im Bereich der Kreditinstitute und Versicherungen:  
Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht wurden sowohl im Kreditwesengesetz (KWG) als auch im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Regelungen zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften verankert. Die Vorschriften im KWG gelten für Institute und Finanzholdinggesellschaften, die Vorschriften im VAG insbesondere für Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften und regeln die besonderen materiellen Anforderungen an Mandatsträger\*innen in deren Überwachungsorganen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat hierzu diverse Merkblätter, aus denen sich detaillierte fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsorganen von Kreditinstituten und Versicherungen ergeben, veröffentlicht. Hier wird auf die einschlägigen Unterlagen in der Vorlage Nr. 15/33 hier insbesondere Anlage 4 verwiesen.

In Vertretung

H o e t t e